



Rat der
Europäischen Union

066870/EU XXVI. GP
Eingelangt am 04/06/19

Brüssel, den 4. Juni 2019
(OR. en)

9059/19

PHARM 23
SAN 236
MI 414
AGRILEG 94

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung von vier Mitgliedern des
Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur

BESCHLUSS DES RATES

vom ...

zur Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 726/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates¹ vom 31. März 2004 zur Festlegung von Unionsverfahren für die Genehmigung und Überwachung von Human- und Tierarzneimitteln und zur Errichtung einer Europäischen Arzneimittel-Agentur, insbesondere auf Artikel 65 Absätze 1 und 4,

¹ ABl. L 136 vom 30.4.2004, S. 1.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 30. Januar 2019 hat die Kommission gemäß Artikel 65 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 726/2004 eine Liste von Kandidaten vorgelegt, die als Vertreter der Patientenorganisationen, der Ärzteorganisationen und der Tierärzteorganisationen für eine Ernennung für den Verwaltungsrat der Europäischen Arzneimittel-Agentur in Frage kommen. Die Ernennung muss für eine Amtszeit von drei Jahren erfolgen, die am 15. Juni 2019 beginnen sollte.
- (2) Das Europäische Parlament hat die Liste von Kandidaten geprüft und seine Positionen dazu dem Rat am 16. April 2019 vorgelegt —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Folgende Personen werden zu Mitgliedern des Verwaltungsrats der Europäischen Arzneimittel-Agentur für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem 15. Juni 2019 ernannt:

PATIENTENORGANISATIONEN	ÄRZTEORGANISATIONEN	TIERÄRZTEORGANISATIONEN
Herr Marco GRECO Herr Ioannis NATSIS	Herr Wolf-Dieter LUDWIG	Frau Nancy DE BRIYNE

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
